

Verwaltungsdirektoren
QM-Beauftragte

LANDESGESCHÄFTSSTELLE DER LAG

Bearbeiter : Frau Dr. med. Wolf
Tel. : (03 91) 60 54-79 50
FAX : (03 91) 60 54-79 51
E-Mail : sqs@aeksa.de

Ihr Zeichen :

Magdeburg, 20.12.2022

Informationsschreiben zur Qualitätssicherung gem DeQS-RL

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gewohnt möchten wir uns auch in diesem Jahr wieder mit einem Infobrief an Sie wenden und Ihnen so einen Überblick über Fristen, anstehende Änderungen und neue Vorgaben übermitteln.

Wir möchten uns für Ihre Bemühungen in Sachen Qualitätssicherung und für die stets angenehme und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Zudem wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest sowie ein vor allem gesundes, aber auch erfolgreiches neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. M. Wolf
Leiterin
Landesgeschäftsgeschäftsstelle der LAG

Übersicht der Verfahren 2023 gem. DeQS-RL

Die Verfahren entsprechen denen des Jahres 2022.

Verfahren	Bezeichnung
Verfahren 1	Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie (PCI)
Verfahren 2	Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen (WI)
Verfahren 3	Cholezystektomie (CHE)
Verfahren 4	Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen (NET)
Verfahren 5	Transplantationsmedizin (TX)
Verfahren 6	Koronarchirurgie und Eingriffe an Herzklappen (KCHK)
Verfahren 7	Karotis-Revaskularisation (KAROTIS)
Verfahren 8	Ambulant erworbene Pneumonie (CAP)
Verfahren 9	Mammachirurgie (MC)
Verfahren 10	Gynäkologische Operationen (GYN-OP)
Verfahren 11	Dekubitusprophylaxe (DEK)
Verfahren 12	Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren (HSMDEF)
Verfahren 13	Perinatalmedizin (PM)
Verfahren 14	Hüftgelenkversorgung (HGV)
Verfahren 15	Knieendoprothesenversorgung (KEP)

Lenkungsgremium

Für die Umsetzung der Aufgaben gem. DeQS-RL ist das Lenkungsgremium der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) zuständig, welches die Landesgeschäftsstelle mit der administrativen Umsetzung beauftragt hat.

Die Geschäftsstelle erreichen Sie unter den bekannten Telefonnummern und Email-Adressen (s. Anlage).

Fachkommissionen

Zur fachlich-inhaltlichen Bearbeitung im Stellungnahmeverfahren steht der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft für jedes QS-Verfahren fachliche Expertise in Form von Fachkommissionen zur Seite. Deren Aufgaben sind in den leistungsbereichsbezogenen themenspezifischen Bestimmungen der DeQS-RL festgehalten und werden entsprechend umgesetzt.

Finanzierung der Geschäftsstelle

Die Finanzierung in 2023 erfolgt für die Geschäftsstelle der LAG über Rechnungslegung der Geschäftsstelle bei den Krankenkassen.

Die Finanzierung der internen Dokumentation im Krankenhaus wird nicht in der DeQS-RL geregelt, sondern ist nach § 17b Absatz 1a Nummer 4 KHG zwischen DKG und GKV-SV zu vereinbaren.

Stellungnahmeverfahren

Gemäß DeQS-RL § 17 Abs. 2 ist dem Leistungserbringer bei Auffälligkeiten in den Auswertungen zunächst die Gelegenheit der Stellungnahme zu geben. Dabei entspricht gem. DeQS-RL jede rechnerische Auffälligkeit (Abweichung vom Referenzwert) einer Auffälligkeit.

Dies betrifft auch durch Einzelfälle bedingte, erstmalige oder minimale Abweichungen von den Referenzwerten.

Prüfung der Datenvalidität

In § 16 DeQS-RL ist die Durchführung der statistischen Basisprüfung geregelt

wieder in Kraft zu setzen. Dabei wird die Dokumentationsqualität anhand von Auffälligkeitskriterien überprüft.

Zweiterfassungen von in 2022 erhobenen Daten werden in 2023 wieder ausschließlich im Rahmen statistischer Auffälligkeiten gem. Plan-QI-RL bei planungsrelevanten Indikatoren (und dies wiederum durch den Medizinischen Dienst Sachsen-Anhalt) erfolgen.

Jahresabschluss 2022, Datenexport

Der Datenexport und die Übermittlung für stationär und ambulant am Krankenhaus erbrachte Leistungen erfolgt weiterhin ausschließlich an die Firma unitrend (daten-st@unitrend.de). Die Übermittlung der Datenbankbestände und Rückprotokollierungen erfolgen dabei wie gewohnt.

Für alle erfassten Datensätze gem. **DeQS-RL** wird eine über die Datenannahmefrist hinausreichende Korrekturfrist bis zum **15.03.2023** gewährt.

Nach diesem Termin eingehende Datensätze für das Verfahrensjahr 2022 werden abgewiesen und gelten somit als nicht dokumentierte Fälle.

Sollstatistik

Es ist für 2022 gem. DeQS-RL **eine pro Standort zu erstellende Sollstatistik** für die Basisdokumentation zu übermitteln.

Sie soll alle Krankenhaus-Fälle mit Entlassung oder Behandlung im Verfahrensjahr beinhalten. Dazu gehören im Verfahrensjahr 2022 die Überlieger 2021/2022 und die Inlieger 2022. Ambulante Fälle werden über das Datum des Eingriffs dem Verfahrensjahr zugeordnet. Die Überlieger 2022/2023 zählen zum Verfahrensjahr 2023 und werden in der Sollstatistik 2022 nicht gezählt.

Außerdem ist die **einrichtungsbezogene Sollstatistik gem. DeQS-RL** für das Verfahrensjahr 2022 zu übermitteln.

Wir als Landesgeschäftsstelle haben die Firma unitrend GmbH mit der Annahme der elektronischen Sollstatistiken beauftragt. Bitte senden Sie die verschlüsselten elektronischen Statistiken an daten-st@unitrend.de. Verwenden Sie zur

Verschlüsselung weiterhin den öffentlichen Schlüssel der Landesgeschäftsstelle sQS (identisch mit dem bisher verwendeten öffentlichen Schlüssel) der auf der

Homepage des IQTIG

unter: <https://iqtig.org/datenerfassung/servicedateien/> oder auf der

Homepage von unitrend

unter: https://www.unitrend.de/uniweb/files/pub_key_DeQS_Soll_ST_LKG.asc hinterlegt ist.

Die Papierversionen nebst unterzeichneter Konformitätserklärungen senden Sie bitte per Post an die Landesgeschäftsstelle in Magdeburg. Mit der Empfangsbestätigung zur elektronisch übermittelten Statistik erhalten Sie eine vorbereitete Konformitätserklärung. Wir empfehlen, diese Version zur Unterschrift zu nutzen, da so gewährleistet ist, dass die mit der elektronischen Version übermittelten Daten mit den Daten der Papierversion übereinstimmen. Wir akzeptieren jedoch auch die aus Ihren IT-Systemen erzeugten Formulare.

Übermittelte Sollstatistiken können bei Bedarf bis zum Ende des Übermittlungszeitraums aktualisiert werden. Die jeweils letzte erfolgreich übermittelte Version wird anerkannt.

Die Sollstatistik nebst Konformitätserklärung der Krankenhäuser ist in bundeseinheitlich vorgegebenem Format ab dem 01.01.2023 zu übermitteln.

Der Richtlinie entsprechend endet die Annahmefrist für die DeQS-Sollstatistiken am 15.03.2023.

Die Risikostatistik wird ebenfalls ab dem 01.01.2023 angenommen. Auch diese Frist endet am 15.03.2023.

Risikostatistik

Wir als Landesgeschäftsstelle haben die Firma unitrend GmbH mit der Annahme der Risikostatistiken beauftragt. Bitte senden Sie, adäquat zur Sollstatistik, die mit dem öffentlichen Schlüssel der Landesgeschäftsstelle sQS (identisch mit dem bisher verwendeten öffentlichen Schlüssel) verschlüsselte Datei an daten-st@unitrend.de.

Der öffentliche Schlüssel ist auf der Homepage des IQTIG unter:

<https://iqtig.org/datenerfassung/servicedateien/> oder auf der

Homepage von unitrend

unter: https://www.unitrend.de/uniweb/files/pub_key_DeQS_Soll_ST_LKG.asc
hinterlegt.

Die Risikostatistik ist Bestandteil der zu übermittelnden Daten des Leistungsbereichs Dekubitusprophylaxe und zusätzlich zu den entsprechenden Datensätzen zu übermitteln. Sie beinhaltet die Anzahl der entsprechenden Risikofaktoren/Begleiterkrankungen im gesamten Patientengut der Einrichtung und dient der Risikoadjustierung. Ohne die Übermittlung einer Risikostatistik ist keine Berechnung der risikoadjustierten Indikatoren für ihre Einrichtung möglich. Alle Krankenhäuser, die vollstationäre Fälle (Patienten) ab 20 Jahre behandelt haben, sind zur Übermittlung der Risikostatistik verpflichtet. Von zwar registrierten, jedoch nicht bettenführenden Standorten (z.B. Tageskliniken) erwarten wir keine Risikostatistik. Im o. g. Lieferzeitraum können Sie die Risikostatistik mehrfach einsenden, zur Übermittlung an die Bundesebene wird die zuletzt bei uns eingegangene Version herangezogen.

Quartalsweise Übermittlung der QS-Datensätze des Erfassungsjahres 2023

Die Übermittlung der QS-Daten des Erfassungsjahres 2023 erfolgt der Richtlinie entsprechend quartalsweise.

Die hierfür geltenden Fristen entnehmen Sie bitte der Anlage 1 dieses Schreibens.

Vergütungsabschläge

Im Zuständigkeitsbereich der DeQS-RL werden mögliche Sanktionen in den themenspezifischen Bestimmungen der einzelnen Verfahren geregelt. Tatsächliche Sanktionsregelungen bei fehlenden QS-Dokumentationen existieren aktuell nicht.

Rückmeldeberichte

Gemäß Richtlinie stellt das IQTIG die erforderlichen Dateien den Datenannahmestellen zur Verfügung. Die Landesgeschäftsstellen haben nicht die Möglichkeit der Einsicht in die Auswertungen Ihrer Einrichtungen. Die Stellungnahmeverfahren werden über uns ab Juni 2023 ausgelöst.

Bitte beachten Sie für alle Verfahren mit Follow-up-Indikatoren eine hierfür notwendige Zusammenführung mit den Sozialdaten. Dies betrifft die Leistungsbereiche CHE, PCI und WI. Sie erhalten hierfür Auswertungen, die wie gewohnt Daten des Vorjahres als auch Daten des Vorvorjahres (für alle Follow-up-QI) enthalten.

Planungsrelevante Qualitätsindikatoren

Die Anzahl planungsrelevanter Indikatoren wird weiterhin nicht ausgeweitet. Das bisherige Prozedere (Berechnung durch das IQTIG, Datenvalidierung, Bearbeitung rechnerischer Auffälligkeiten durch die Landesebene und statistischer Auffälligkeiten durch die Bundesebene) bleibt unverändert bestehen.

Die Fristen der Quartalslieferungen gemäß PlanQI-RL für das Erfassungsjahr 2023 entsprechen den Datenlieferfristen gemäß DeQS-RL. Nicht quartalsmäßig übermittelte oder später korrigierte Datensätze der Verfahren der PlanQI führen nach den Bestimmungen der Richtlinie zu Datenvalidierungen in den Einrichtungen.

Die „Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren“ (PlanQI-RL) regelt in § 9 ein umfangreiches Datenvalidierungsverfahren für die datenliefernden Einrichtungen, welches an direkte Akteneinsicht gebunden ist. Deshalb ist für Sachsen-Anhalt nach datenschutzrechtlicher Prüfung die Beauftragung des Medizinischen Dienstes erforderlich. Die Landesgeschäftsstelle teilt den von der Datenvalidierung aufgrund der Auswertungen des Erfassungsjahres 2022 betroffenen Krankenhäusern die entsprechenden Vorgangsnummern nach Erhalt durch das IQTIG mit.

Anschließend wird sich der Medizinische Dienst zur weiteren Absprache mit den jeweiligen Einrichtungen in Verbindung setzen.

Nach derzeitigem Sachstand sollen die Prüfungen für Einrichtungen, die statistische Auffälligkeiten nach § 8 Absatz 3 aufweisen, in der Zeit vom 11.04.2023 – 27.05.2023 durchgeführt werden. Für Krankenhäuser die im Erfassungsjahr 2021 eine statistische Auffälligkeit aufgewiesen haben, aus einer Stichprobe gezogen oder aus einer Stichprobe datennachliefernder Krankenhäuser gezogen wurden, erfolgt die Datenvalidierung vom 11.03.2023 – 27.05.2023.

Prospektive Rechenregeln

Die Rechenregeln für 2023 werden wie gewohnt prospektiv veröffentlicht. Somit sollten den Leistungserbringern zu Beginn der Datenerhebung eines Jahres grundsätzlich alle Indikatoren und Berechnungen bekannt sein. Dennoch können prospektiv veröffentlichte Rechenregeln von den final verwendeten Regeln abweichen. Änderungen aufgrund von unterjährig festgestellten Fehlern oder Problemen sind grundsätzlich möglich. Prospektive und finale Rechenregeln werden jeweils nach Vorschlag des IQTIG durch den G-BA beschlossen und auf der Website des IQTIG veröffentlicht (<https://iqtig.org/veroeffentlichungen/qidb/>).

Homepage für die Geschäftsstelle der LAG

Unsere Homepage erreichen Sie unter www.eqs-sachsen-anhalt.de.

Hier erhalten Sie Informationen zur Landesarbeitsgemeinschaft, der Geschäftsstelle und zum Verfahren der datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung gem. DeQS-RL.

QS-Portal

Der Austausch jeglicher Dokumente zwischen Leistungserbringern und der Geschäftsstelle (z.B. Übermittlung von Auswertungen, gesamtes Stellungnahmeverfahren, Bescheinigungen zur Sollstatistik) erfolgt elektronisch über unser QS-Portal.

Dieses erreichen Sie unter

[**https://www.qs-portal-st.de/login**](https://www.qs-portal-st.de/login)

Externe stationäre Qualitätssicherung nach § 136 SGB V
Informationen für das Jahr 2023

Anlage 1 - Termine für die Jahre 2022 und 2023

- 01.01.2023 – 15.03.2023** Übermittlung der allgemeinen standortbezogenen Sollstatistik des Verfahrensjahres 2022 gem. DeQS in elektronischer Form an die **Firma unitrend GmbH (daten-st@unitrend.de)**
- 01.01.2023 – 15.03.2023** Übermittlung der standortbezogenen Sollstatistik des Verfahrensjahres 2022 gem. DeQS incl. unterzeichneter Konformitätserklärung per Post an **Geschäftsstelle der LAG** (Landesärztekammer Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg)
- 01.01.2023 – 15.03.2023** Übermittlung der einrichtungsbezogenen Sollstatistik des Verfahrens QS WI des Verfahrensjahres 2022 gem. DeQS in elektronischer Form an die **Firma unitrend GmbH (daten-st@unitrend.de)**
- 01.01.2023 – 15.03.2023** Übermittlung der einrichtungsbezogenen Sollstatistik des Verfahrens QS WI des Verfahrensjahres 2022 gem. DeQS incl. unterzeichneter Konformitätserklärung per Post an **Geschäftsstelle der LAG** (Landesärztekammer Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg)
- 01.01.2023 – 15.03.2023** Übermittlung der Risikostatistik des Verfahrensjahres 2022 in elektronischer Form an die **Firma unitrend GmbH (daten-st@unitrend.de)**
- 28.02.2023** Letzter Tag der Datenannahme für QS-Datensätze gemäß DeQS-RL aus dem Verfahrensjahr 2022 an die **Firma unitrend GmbH (daten-st@unitrend.de)**
- 28.02.2023** Übermittlung der einrichtungsbezogenen Dokumentation des Verfahrens QS WI 2022 (NWIES_LKG, NWIEA_LKG) (daten-st@unitrend.de)

Externe stationäre Qualitätssicherung nach § 136 SGB V
Informationen für das Jahr 2023

15.03.2023 Ende der Korrekturfrist für QS-Datensätze nach DeQS-RL aus dem Verfahrensjahr 2022 bei der **Firma unitrend GmbH**
(daten-st@unitrend.de)

Datenlieferfristen für das Erfassungsjahr 2023

15.05.2023 Datenlieferfrist für alle QS-Daten gem. DeQS-RL und Plan.-QI-RL von Patienten des **ersten Quartals 2023**

15.08.2023 Datenlieferfrist für alle QS-Daten gem. DeQS-RL und Plan.-QI-RL von Patienten des **zweiten Quartals 2023**

15.11.2023 Datenlieferfrist für alle QS-Daten gem. DeQS-RL und Plan.-QI-RL von Patienten des **dritten Quartals 2023**

28.02.2024 Datenlieferfrist für alle QS-Daten gem. DeQS-RL und Plan.-QI-RL von Patienten des **vierten Quartals 2023**

15.03.2024 Korrekturfrist für neue und korrigierte QS-Daten mit Entlassung aus dem **Verfahrensjahr 2023**

Geschäftsstelle der LAG

Telefon: 0391 6054 7960 – Frau E. Kranke (Sachbearbeiterin)
0391 6054 7970 – Herr Ch. Denecke (Sachbearbeiter)
0391 6054 7980 – Frau S. Schliepke (Sachbearbeiterin)
0391 6054 7990 – n. n.

E-Mail: sqs@aeksa.de

Datenannahmestellen:

Datenannahmestelle für stationär und ambulant am Krankenhaus erbrachte Leistungen:

- Unitrend GmbH (daten-st@unitrend.de)

- als Datenannahmestelle für ambulant erbrachte Leistungen fungiert die KV Sachsen-Anhalt

Externe stationäre Qualitätssicherung nach § 136 SGB V

Informationen für das Jahr 2023

Support Firma unitrend:

Zusammenfassende Informationen zu den unsererseits beauftragten Leistungen der Firma unitrend und FAQ's finden Sie auf deren Website unter:

<https://www.unitrend.de/uniweb/content/das/xml.php>

Technischer Support steht Ihnen von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung unter:

E-Mail: gs@unitrend.eu

Telefon: +49 (0)361 / 653 198 48

Unser QS-Portal erreichen Sie unter:

<https://www.qs-portal-st.de/login>

Wichtige Links:

<https://iqtig.org/datenerfassung/spezifikationen/qs-basispezifikation-fuer-leistungserbringer/2023/v03/>

- Dokumentationsbögen 2023 und Ausfüllhinweise
- Erläuterungen zum Minimaldatensatz
- Informationen zum QS-Filter
- Musterformulare zur Sollstatistik

<https://iqtig.org/datenerfassung/spezifikationen/spezifikation-fuer-die-einrichtungsbezogene-qs-dokumentation/2022/v02/>

- Informationen zur einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation zum Erfassungsjahr 2022

https://iqtig.org/downloads/spezifikation/2023/v03/Aenderungen-Ausfuellhinweise_2022_V07.htm

- Änderungen in den Ausfüllhinweisen im Vergleich zum Vorjahr

<https://www.g-ba.de/richtlinien/105/>

- DeQS-Richtlinie – Version ab 01.01.2023
- Patienteninformation zu allen Verfahren

Externe stationäre Qualitätssicherung nach § 136 SGB V
Informationen für das Jahr 2023

<https://www.g-ba.de/beschluesse>

- Beschlüsse des G-BA zur Qualitätssicherung